

Hiermit mache ich folgende Verfahrensordnung bekannt:

Für die Lehrveranstaltungen der 1. und 2. klinischen Studienabschnitte, an denen nur eine begrenzte Zahl von Studierenden teilnehmen können, hat der Gemeinsame Ausschuß der Medizinischen Fakultäten gem. § 52 Abs. 2 HSchG die Teilnehmerzahl festgesetzt.

Verfahrensordnung

über die Verteilung der Kursplätze für die limitierten Lehrveranstaltungen des 1. und 2. klinischen Studienabschnittes des Studiengangs Medizin.

- § 1 Die Kursplätze werden durch Losverfahren unter denjenigen Studierenden verteilt, die die Ärztliche Vorprüfung bestanden haben. Die Immatrikulation für den Studiengang Medizin an der Universität Freiburg ist nachzuweisen.
- § 2 Ein Losverfahren wird dann durchgeführt, wenn die Anzahl der Bewerber die zur Verfügung stehenden Kursplätze übersteigt. Die Medizinische Fakultät II kann die Teilnahme am Losverfahren von der Eintragung in Anmelde Listen abhängig machen.
- § 3 Das Losverfahren, an dem alle Bewerber teilnehmen, soll mindestens 14 Tage vor Beginn der betroffenen Lehrveranstaltung des 1. klinischen Studienabschnittes stattfinden. Es wird vom Institut für Medizinische Statistik und Dokumentation mit Hilfe der EDV durchgeführt.
- § 4 Als Ergebnis der Auslosung erhält jeder Teilnehmer auf einer namentlichen Auswahlliste eine Platzziffer. Bei X vorhandenen freien Kursplätzen werden diese an die Studierenden mit der Platzziffer 1 - X vergeben. Diese Studierenden haben damit zugleich die Teilnahmeberechtigung am nächsten und allen wei-

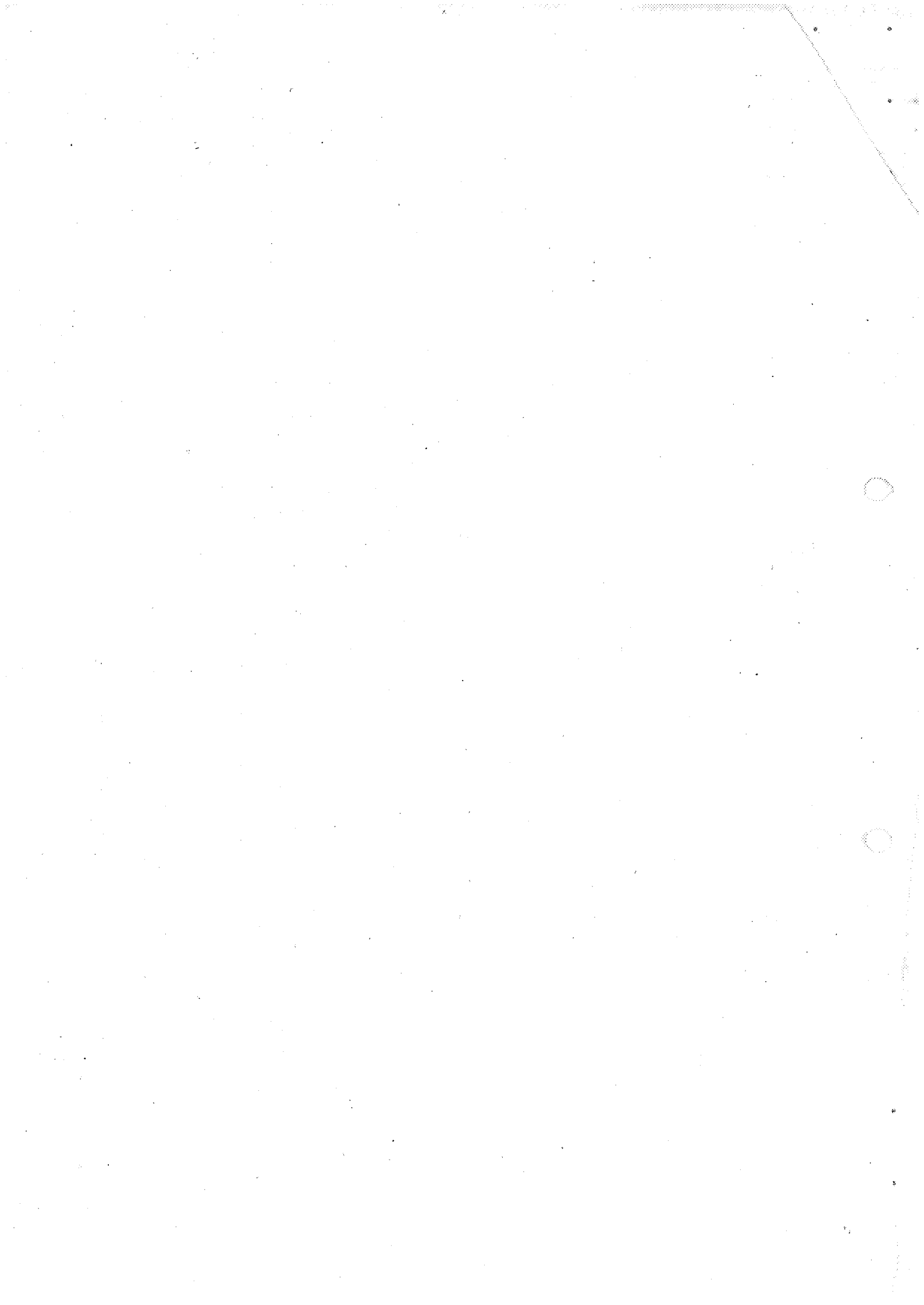
teren Engpaßkursen im normalen Studienablauf der klinischen Ausbildung erworben.

- § 5 Die aufgrund des Losverfahrens feststehenden Kursteilnehmer erhalten einen Zulassungsbescheid der Fakultät mit der Aufforderung, mitzuteilen, ob sie den Platz in Anspruch nehmen.
- § 6 Verzichtene Berechtigte auf Kursplätze oder können sie diese aus anderen Gründen nicht in Anspruch nehmen, so rücken die nächsthöheren Platzziffern der Auswahlliste endgültig nach. Wenn die Auswahlliste erschöpft ist, aber noch freie Kursplätze vorhanden sind, werden diese unter Bewerbern verlost, die aufgrund ihres Ausbildungsstandes an dieser Lehrveranstaltung teilnehmen können.
- § 7 Im Falle eines Universitätswechsels durch Tausch eines Studienplatzes, kann die Platzziffer und die Teilnahmeberechtigung an einer Lehrveranstaltung dem Tauschpartner zur Verfügung gestellt werden, wenn der Tausch vor Durchführung des Losverfahrens bzw. vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung vollzogen wurde. Im übrigen ist der Verzicht auf den zugewiesenen Kursplatz zugunsten eines durch den Verzichtenden zu bestimmenden Anwärters nicht zulässig.
- § 8 Teilnehmer am Losverfahren, die keinen Kursplatz durch das Los erhalten haben, oder die auf ihren Kursplatz verzichtet oder ihn aus anderen Gründen nicht in Anspruch genommen haben, werden bevorzugt in den gewünschten Kurs aufgenommen und zwar im nächst möglichen Semester.
- Studierende, die einen Engpaßkurs mit einer Verzögerung von einem oder mehreren Semestern erreichen, ohne daß sie dies zu vertreten haben, werden bevorzugt in den Kurs aufgenommen.
- § 9 Einsprüche gegen das Losverfahren sind an den Studiendekan der Medizinischen Fakultät II zu richten. Entscheidungen trifft der Dekan.
- § 10 Für diejenigen Studierenden, die den 1. klinischen Studien-

abschnitt bzw. das 1. klinische Semester nach der Bestallungsordnung im SS 1974 begonnen haben, wird diese Verfahrensordnung mit der Maßgabe angewendet, daß die Auslosung für die Zulassung zum 2. klinischen Studienabschnitt bzw. zum 3. klinischen Semester im SS 1974 durchgeführt wird. Zur Teilnahme an der Auslosung sind alle berechtigt, die vor dem SS 1974 das Physikum abgelegt haben.

Diejenigen, die durch das Los einen Platz erhalten, können an den limitierten Lehrveranstaltungen ab SS 1975 teilnehmen, wenn sie den 1. Studienabschnitt bzw. die ersten beiden klinischen Semester nach der Bestallungsordnung erfolgreich absolviert haben.

Der Rektor



Überwachung Blatt Feuerlöcher Plombenprüfung

Feuerlöcher		Inst.:				-Straße				Blatt Nr.	
Nummer	Fabrikat	Type	Standort	Prüf. Datum	Bemerkungen	Prüf. Datum	Bemerkungen	Prüf. Datum	Bemerkungen	Prüf. Datum	Bemerkungen

